

Neue Gesamtarbeitsverträge mit Swissport Zürich ab 1.1.2019

Der Kaufmännische Verband und die übrigen vertragsschliessenden Parteien der Gesamtarbeitsverträge mit Swissport Zürich haben über die Erneuerung der GAV Verhandlungen geführt. Das Ziel des Kaufmännischen Verbandes war ein mehrjähriger GAV mit Verbesserung bei den Arbeitsbedingungen und der Entlohnung.

Insgesamt fanden sieben Verhandlungsrunden statt. Die Forderungen von Swissport und den Verbänden lagen sehr weit auseinander. Die Verbände stellten von Beginn weg klar, dass zusätzliche Flexibilität einen entsprechenden Preis hat und wir keine Hand bieten für eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Swissport stellte von Beginn weg klar, dass sie gleichzeitig zusätzliche Flexibilität und Kostensenkungen möchten. Da wir uns in den wesentlichen Punkten nicht einigen konnten, wurde entschieden den Vertrag vom 2016 um ein Jahr (bis Ende 2019) zu verlängern mit dem Ziel 2019, die Gespräche wieder aufzunehmen um einen längerfristigen GAV auszuhandeln. Diese Verlängerung wurde von einer Mehrheit der Verbandsmitglieder abgelehnt.

Am 1.11.2018 fanden Nachverhandlung zwischen den Verbänden und Swissport statt, für welche Swissport den Verbänden einen diskutablen Vorschlag unterbreitet hat. Wesentliche Forderungen der Arbeitnehmerseite wurden aufgenommen. Im Folgenden die Änderungen der neuen GAV im Detail.

Änderungen

Die Anstellungsbedingungen wurden in folgenden Bereichen angepasst:

- **Vertragsdauer:** Die neuen GAV für Mitarbeitende im Monatslohn und Stundenlohn treten am 1.1.2019 in Kraft und sind für drei Jahre gültig.
- **Lohn:** neben regulären Lohnverhandlungen, gestaffelte Lohnerhöhung von 4% über drei Jahre (per 1.1.2019: 2%, per 1.1.2020: 1%, per 1.1.2021: 1%)
- **Erfolgsbeteiligung:** Erhöhung und Verankerung im GAV
- **Modell Monatslohn Flex:** Flexibilitätszulage von monatlich 750 Franken, 96 OFF-Tage/Jahr, Jahresarbeitszeit (8 Splitschichten/Monat, gesetzlicher 10% Zeitzuschlag für Nacharbeit (UAZ und Erfahrungskomponenten entfallen)
- **GAV Ratio:** 60/40. 60% der geleisteten Arbeitsstunden durch Mitarbeitende im Monatslohn, 40% durch Monatslohn Flex, Stundenlohn und 3rd Party mit Beschränkung des 3rd Party-Anteils auf 12,5%.
- **Freiwillige Optionen für bestehende Mitarbeitende:** Small, Medium, Large
Small -2 Off-Tage/Jahr und +2 Split/Monatsdurchschnitt plus CHF 50 monatlich mehr Lohn,
Medium - 4 Off-Tage/Jahr und +4 Split/Monatsdurchschnitt plus CHF 100 monatlich mehr Lohn, *Large* -6 Off-Tage/Jahr und +6 Split/Monatsdurchschnitt plus CHF 150 monatlich mehr Lohn
- kleinere Anpassungen bei Standortgesprächen, Ruhezeiten bei Split- und Langtouren, Family Care und Krankheit.
- **Besitzstände FMO/ auRoRa:** Fallen per 31.12.2018 weg. Gestaffelter Abbau über 2 Jahre bei grossen Lohneinbussen (ehem. T/L Pushback)

*Je mehr Mitglieder
wir vertreten können,
desto stärker ist unser
Gewicht in den
Verhandlungen.*

*Werden sie Mitglied
damit wir Ihre
Anliegen auch in
Zukunft kraftvoll*

Kontakt

Kaufmännischer Verband Schweiz | Sozialpartnerschaft | berufspolitik@kfmv.ch | 044 283 45 66